

Jahresbericht 2016

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)



Landrat
Dr. Klaus Effing

Jahresbericht 2016 **jobcenter** Kreis Steinfurt *st*



Sozialdezernent
Tilman Fuchs

Positiver Rückblick auf das Jahr 2016

2016 war, gemessen an dessen Rahmenbedingungen, für den Kreis Steinfurt wirtschaftlich und beschäftigungsmäßig ein sehr gutes Jahr.

Schwierigkeiten auf den Absatzmärkten, insbesondere in den exportorientierten Branchen der Wirtschaft, in Europa und Fernost, weltpolitische Unsicherheiten und die Rohstoffpreise konnten keine negativen Spuren hinterlassen.

Das deutsche Wirtschaftswachstum von 1,9 % war auch 2016 einmal mehr höher als in den schon relativ starken Vorjahren.

Beschäftigungspolitisch nahm auf dem Arbeitsmarkt 2016, durch den Zuzug vieler geflüchteter Menschen nach Deutschland, die Anzahl der arbeitslosen Ausländer spürbar zu. Ihr Anteil, gemessen an allen Arbeitslosen, hat sich im Verlauf des letzten Jahres auch im Kreis Steinfurt deutlich erhöht.

Die Zahl der Arbeitslosen blieb jedoch trotz der hohen Zuwächse geflüchteter Menschen nahezu konstant. Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt lag im Jahresdurchschnitt bei 4,7 Prozent. Der Anteil der Personen, die 2016 Grundsicherungsleistungen (SGB II Leistungsbezieher) erhielten, hat sich jahresdurchschnittlich mit 3,2 % ebenfalls kaum verändert. Berücksichtigt man bei dieser Betrachtung, dass im gesamten Jahr 2016 über 2.000 Menschen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind, ist dieses konstante Ergebnis sehr erfreulich und spricht für einen stabilen regionalen Arbeitsmarkt. Auch die 4.585 Integrationen in Arbeit durch das jobcenter Kreis Steinfurt in 2016 verdeutlichen einmal mehr, dass sowohl der regionale Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist und auch die getätigten Aktivitäten durch das Jobcenter ihr Ziel nicht verfehlt haben.

Unangefochten waren 2016 die Betriebe der Dienstleistungsbranche die Jobmotoren am hiesigen Arbeitsmarkt. Mit einem Anteil von mehr als 50 % aller Integrationen des Jobcenters hat diese Branche einen erheblichen Anteil an dem guten Integrationsergebnis im Kreisgebiet, gefolgt von den Branchen Handel, Logistik, Handwerk und Industrie. Nicht zu übersehen ist aber auch bei der Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes, dass der Fachkräftemangel in vielen Betrieben immer deutlicher zu Tage tritt.

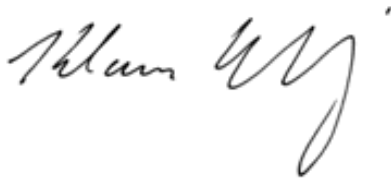
Zum wiederholten Mal hat das hiesige Jobcenter die höchste Integrationsquote mit über 27% in NRW erzielen können. Insgesamt ist im Kreis Steinfurt in 2016 die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse auf über 150.000 Personen angestiegen. Das ist der höchste Anteil an Beschäftigung der jemals im Kreis Steinfurt erzielt worden ist. Auch für die nächsten Jahre wird sich dieser Trend nach Schätzung der Experten moderat fortsetzen.

Insgesamt investierte das Jobcenter Kreis Steinfurt im abgelaufenen Jahr 10,14 Millionen Euro für die Integration von Menschen in Arbeit oder Ausbildung.

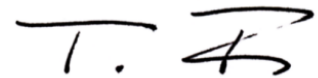
Der Schwerpunkt des Jobcenters lag dabei insbesondere im Bereich der Qualifizierung und Schulung der SGB II-Leistungsbezieher. Dafür investierte das Jobcenter mehr als 50 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Mit Eingliederungszuschüssen wurden 2,6 % der Beschäftigungsaufnahmen unterstützt.

Auch für das Jahr 2017 wird das Jobcenter Kreis Steinfurt wieder durch ein gut ausgewogenes Arbeitsmarktprogramm dafür eintreten, dass so viele Personen wie möglich auf dem Arbeitsmarkt eine neue Anstellung finden.

Steinfurt, 27.01.2017



Dr. Klaus Effing
Landrat



Tilman Fuchs
Sozialdezernent

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2016

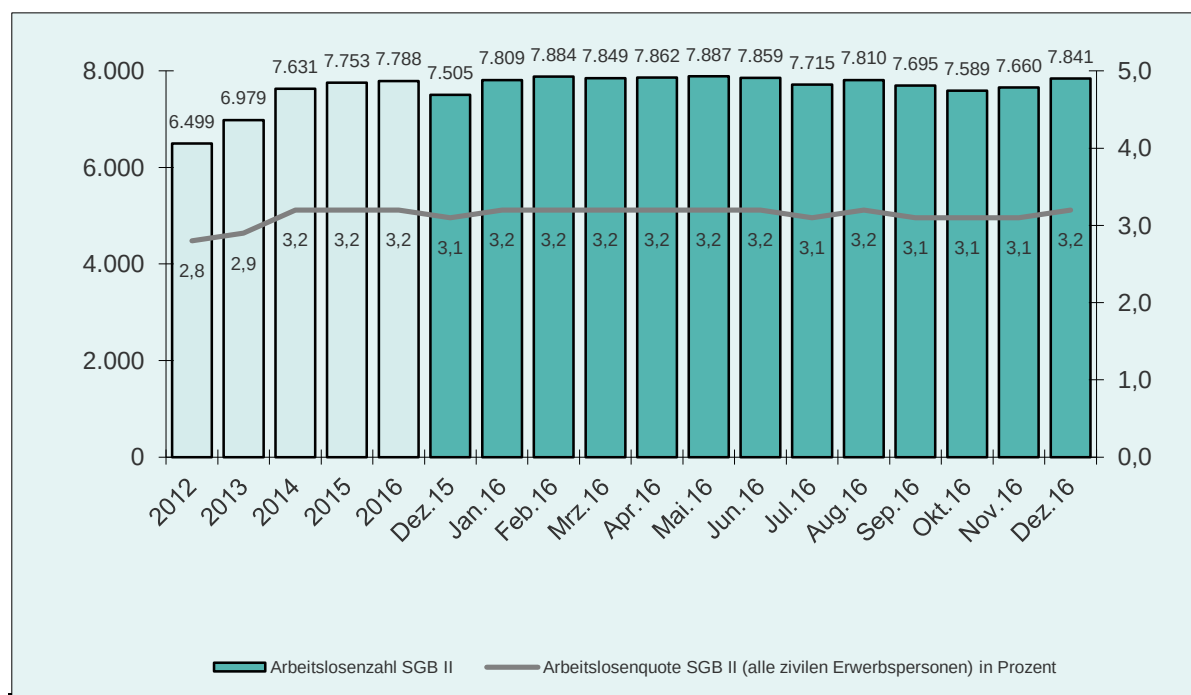
1 Arbeitslosenzahlen SGB II und SGB III

Die Arbeitslosigkeit ist im Kreis Steinfurt im Jahr 2016 gesunken. Im **Jahresdurchschnitt** waren **11.457** Menschen arbeitslos (gegenüber dem Vorjahr -100 Personen bzw. -0,9 %). Die **durchschnittliche Arbeitslosenquote** lag in 2016 bei **4,7 % (Vorjahr: 4,8 %)**. Die Entwicklung verlief in den beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) unterschiedlich. Während sich die Arbeitslosigkeit im SGB III im Vorjahresvergleich um 3,6 % reduzierte, stieg sie im SGB II um 0,5 % an.

Mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,7 % im Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine (entspricht dem Gebiet des Kreises Steinfurt) wird der NRW-Wert (7,7 %) weiterhin deutlich unterschritten. Bundesweit lag der Jahresdurchschnitt bei 6,1 %.

2 Arbeitslosenzahlen SGB II

Entwicklung der Arbeitslosigkeit SGB II



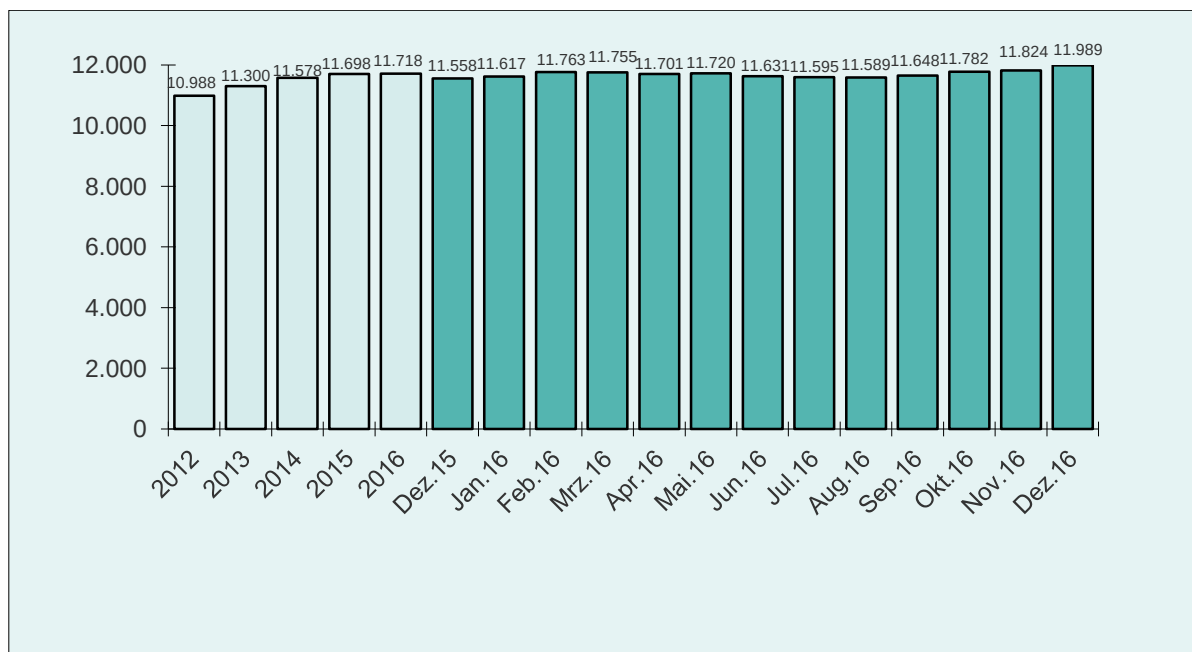
Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote im SGB II** lag im Kreis Steinfurt im Jahr 2016 bei **3,2 %** und damit auf dem Niveau des Jahres 2015. Im Jahresdurchschnitt waren im SGB II **7.788 Personen arbeitslos**, 35 Personen oder 0,5 % mehr als im Vorjahr.

3 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Kreis Steinfurt im Vergleich zum Vorjahr **um 20 auf 11.718 gestiegen (+0,2 %)**. In der zweiten Jahreshälfte erhöhte sich die Zahl kontinuierlich. Diese Entwicklung ist darauf zurück zu führen, dass in diesem Zeitraum immer mehr geflüchtete Menschen nach abgeschlossenem Asylverfahren in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind.

Der jahresdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt liegt unter dem Landesdurchschnitt (+0,6 %). Bundesweit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 0,7 % reduziert.

Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften



Die Zahl der Personen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf **SGB II – Leistungen** angewiesen sind, sank im Kreis Steinfurt von durchschnittlich 24.421 in 2015 auf 24.184 in 2016 (-1,0 %). Der Wert liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (+0,9 %). Bundesweit konnte die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger um 0,3 % gesenkt werden.

4 Instrumente der Arbeitsförderung

Das jobcenter Kreis Steinfurt nutzt das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Sozialgesetzbücher II und III. Ziel ist, die arbeitslosen Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders wichtig sind dem jobcenter Kreis Steinfurt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs. In 2016 wurde aufgrund des flüchtlingsbedingten Anstiegs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) das Fachkonzept Migration und Sprache entwickelt und ein Fachteam mit fünf mehrsprachigen Arbeitsvermittler/innen in der Arbeitsvermittlung implementiert.

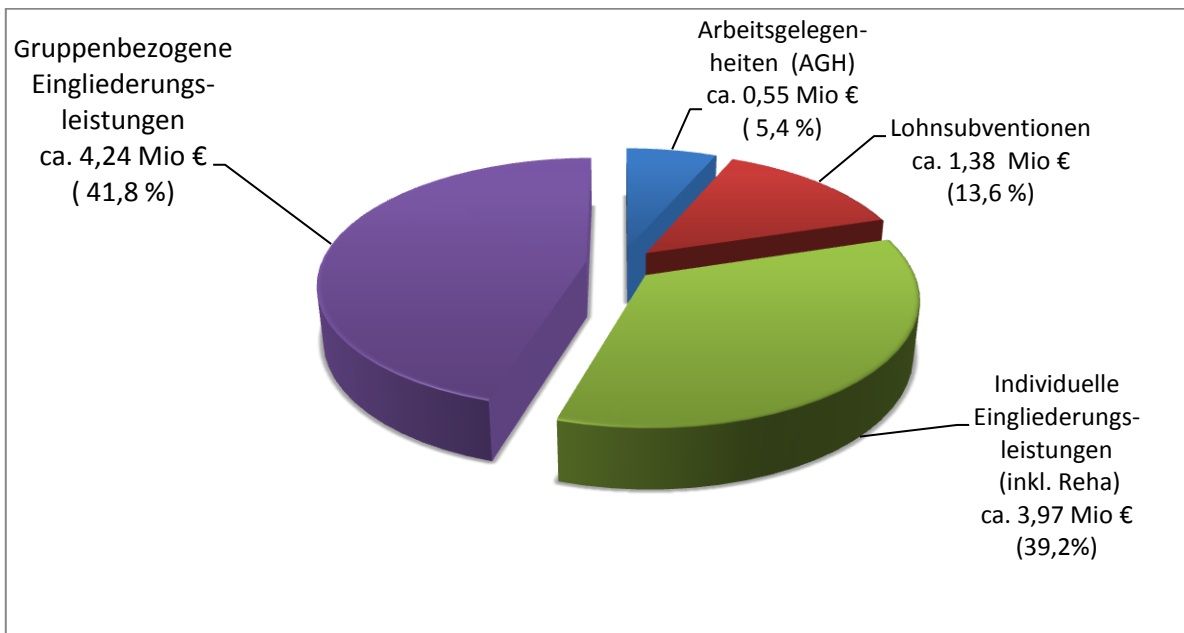
Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Überblick:

- Berufliche Weiterbildung, insbesondere durch **betriebliche Umschulungen**
- **Integration** (Vermittlung) in den Arbeitsmarkt; nachrangig unterstützt durch Lohnsubventionen
- **Qualifizierung**, z. B. durch
 - **Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen**, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch gegenseitig unterstützen können. Hier geht es zum Beispiel um die Förderung des persönlichen Entwicklungsprozesses, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und die Vermittlung von Fachkenntnissen.
 - **Individuelle Eingliederungsleistungen**, die ganz auf den individuellen Qualifizierungsbedarf des Einzelnen zugeschnitten sind. Die individuellen Eingliederungsleistungen sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen. Insbesondere die Bewilligung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS gemäß § 45 SGB III) und Bildungsgutscheinen (§ 81 SGB III) unterstützen die nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung in **Arbeitsgelegenheiten** (sog. Brückenjobs)

Der Kreis Steinfurt konnte im Jahr 2016 rd. **10,3 Mio. €** (sog. Eingliederungsbudget) für die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente einsetzen. Im Vorjahr standen rund 9,0 Mio. € zur Verfügung. Das Eingliederungsbudget wurde in 2016 mit annähernd 99 %, entspricht rund 10,14 Mio. €, fast vollständig ausgeschöpft. Hierbei wurden auch die für 2016 zusätzlichen flüchtlingsinduzierten Mittel zielführend verausgabt.

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die wichtigsten Förderinstrumente:

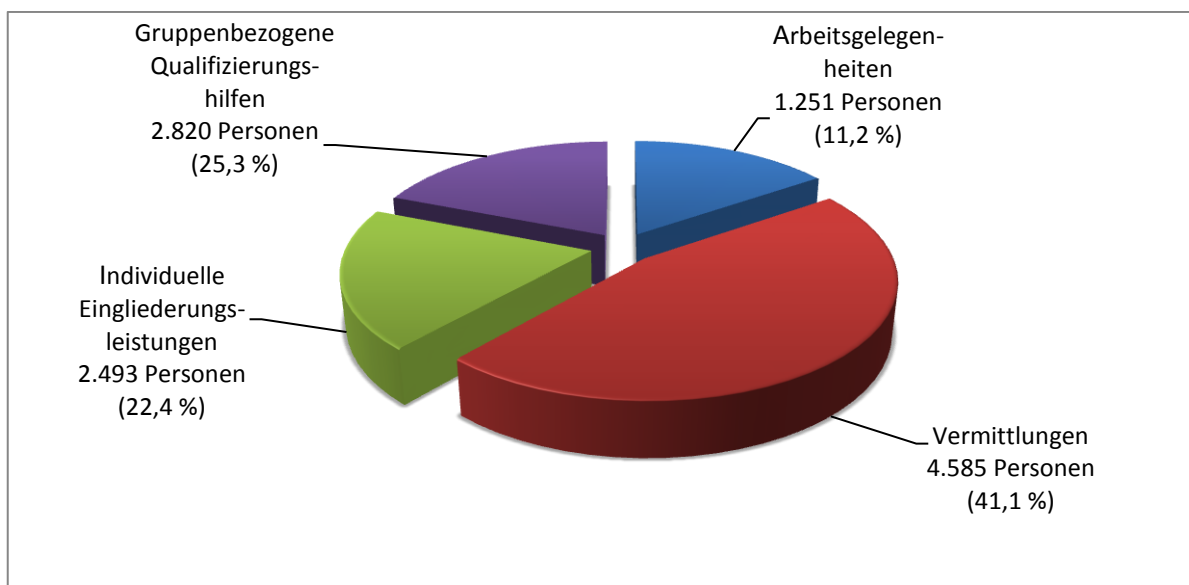
Eingliederungsbudget 2016: rd. 10,14 Mio. €



Insgesamt konnten im Jahr 2016 mehr als 11.000 **Frauen und Männer in Arbeit integriert oder qualifiziert/aktiviert** werden bzw. hatten die Möglichkeit, eine **Arbeitsgelegenheit (AGH)** auszuüben.

Das folgende Diagramm zeigt, für wie viele eLb welches Instrument eingesetzt wurde. Hierbei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bewerbungszentren zahlenmäßig nicht erfasst:

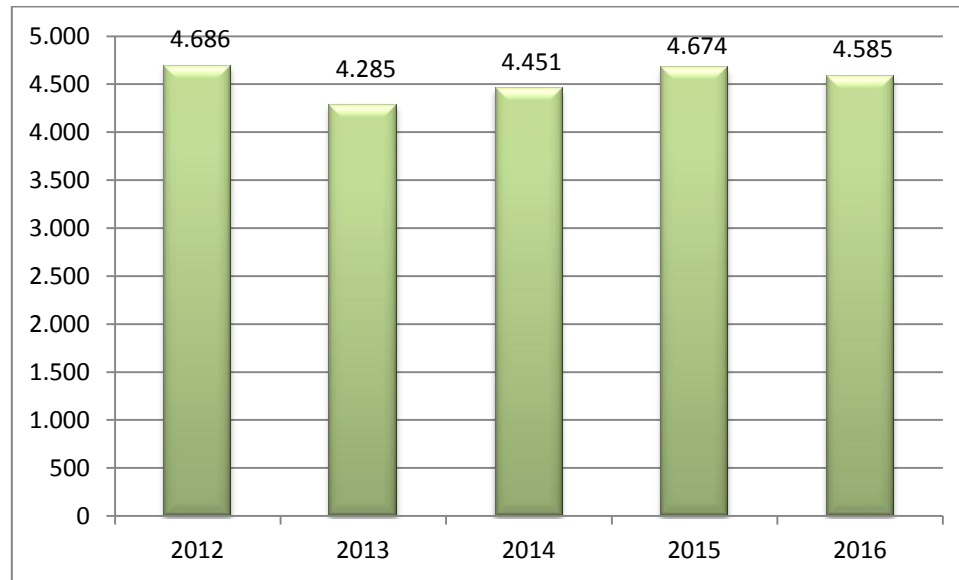
Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente in 2016



4.1 Integration in Arbeit

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **4.585 Männer und Frauen in eine Beschäftigung integriert**. Damit wurde das Vorjahresergebnis leicht unterschritten.

Entwicklung der Zahl der Integrationen (Jobcenter und beauftragte Träger)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Kennzahlen nach § 48 a SGB II) und eigene Hochrechnung

Von den **4.585 Integrationen** im Jahr 2016 wurden nur 118 Personen (rd. 2,6 %) mit einem Eingliederungszuschuss finanziell gefördert. Dieses Instrument verbleibt konstant auf sehr niedrigem Niveau.

Die Zusammenarbeit des Jobcenters mit privaten Dienstleistern am Arbeitsmarkt (Zeitarbeit) hat 2016 dazu geführt, dass ca. 39 % der Arbeitsaufnahmen durch die Zeitarbeitsunternehmen erfolgt sind. Dieser in den letzten Jahren sehr konstante Anteil ist in 2016 angestiegen. Für das Jobcenter ist die Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsbranche deshalb wichtig, weil in vielen Unternehmen bzw. Betrieben im Kreis Steinfurt eine Arbeitsaufnahme häufig nur über eine anfängliche Anstellung in einem Zeitarbeitsunternehmen möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren sind für das Jobcenter die Betriebe der Dienstleistungsbranche und des Handels/der Gastronomie die Jobmotoren im Kreis Steinfurt. Über 54% aller Arbeitsaufnahmen werden vom Jobcenter in diesen Branchen vermittelt. Auf den nachfolgenden Plätzen liegen die Branchen Transport/Logistik mit 14 %, Industrie mit ca. 11 % und Handwerk mit einem Anteil von ca. 10 %. Zeitarbeit mit einem branchenübergreifenden Ansatz liegt in dieser Betrachtung bei 39 %.

Für 2017 gehen sowohl das Jobcenter Kreis Steinfurt als auch die Betriebe weiterhin von einer stabilen Arbeitsmarktlage aus, so dass sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Kreis Steinfurt auch im Jahr 2017 voraussichtlich noch erhöhen wird.

4.2 Qualifizierung

Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln wichtige Basisqualifikationen (Stärkung der Eigenmotivation, Erstellen von Bewerbungsunterlagen etc.). Das Jobcenter hat hier im Jahr 2016 ein breites Angebot für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Für die unter 25jährigen standen in 2016 mit der Maßnahme **Modulare und individuelle Angebote (MiA)** an fünf Standorten durchschnittlich 90 Plätze zur Verfügung (nutzbar für etwa 180 eLb). Für die allgemeine Zielgruppe standen 2016 durchschnittlich 84 Plätze an vier Standorten in der Maßnahme **Arbeitsmarktcoaching (ArCo)** zur Verfügung – nutzbar für ca. 300 eLb. Daneben wurden die **Jobakademien** an den Standorten Rheine, Steinfurt und Ibbenbüren mit ihrem work-first-Ansatz intensiv in Anspruch genommen. In 2016 wurden hierbei 747 Menschen gecoacht. Bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Sprachkursen kam es zu einer deutlichen Steigerung der genutzten Integrations-/Sprachkurse. Von 2.820 Plätzen in Gruppenmaßnahmen (insgesamt) wurden **1.087 Integrations-/Sprachkurse** von eLb in 2016 genutzt. Die Sprachkursangebote haben sich im Laufe des Jahres 2016 gegenüber den Vorjahren im Kreis Steinfurt etwa verdoppelt.

Die **individuellen Eingliederungsleistungen** haben immer größere Bedeutung bei der nachhaltigen Integration, weil sie Qualifizierungslücken schließen und Vermittlungshemmnisse konkret beseitigen. Anzumerken ist hierbei, dass 188 Personen mit der Übernahme der Kosten für eine **Fahrerlaubnis der Klasse B** zum Zwecke der unmittelbaren Arbeitsaufnahme gefördert wurden. 326 PKW-Zuschüsse wurden ebenfalls bewilligt. In einem Flächenkreis wie dem Kreis Steinfurt ist insbesondere die Mobilität von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind 323 Personen mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert worden. 277 Personen wurden mit einem Bildungsgutschein auf eine qualifizierte Beschäftigungsaufnahme vorbereitet.

Die Intensivierung der **betrieblichen Umschulungen** ist weiterhin ein vorrangiges Ziel. In 2016 konnten insgesamt **41** neue betriebliche Umschulungen gestartet werden. Zum Jahresende 2016 befanden sich insgesamt etwa 75 Leistungsberechtigte in betrieblichen Umschulungen. Für 2017 ist der Start von **mindestens 75** neuen betrieblichen Umschulungen geplant. Das Jobcenter hat die spezielle Förderkette und die flankierenden Begleitmaßnahmen – teilweise in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Rheine - deutlich verbessert.

4.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Das Jobcenter Kreis Steinfurt nutzt das arbeitsmarktpolitische Instrument der AGH mit Mehraufwandsentschädigung bereits seit 2005. Die AGH werden im Kreis Steinfurt als „Brückenjobs“ (Brücke in den Arbeitsmarkt) bezeichnet.

AGH sind nachrangig gegenüber allen anderen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. Die **Zielzahl** der monatsdurchschnittlich an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmenden Personen liegt weiterhin seit Jahren bei **konstant 600**. Der Beratungs- und Betreuungsprozess durch die Brückenjoborganisatoren ist mit Einführung des Konzeptes seit 2012 deutlich intensiviert worden.

Im Jahr 2016 hatten 1.251 Personen die Möglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Im Vergleich zum Vorjahr (1.566 Personen) waren dies 315 bzw. rd. 20 % weniger. Mit

dem 9. Änderungsgesetz zum SGB II wurde die zeitliche Ausweitung der AGH auf 36 Monate innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren beschlossen. Diese Änderung wird gegebenenfalls wieder zu einer Steigerung der Inanspruchnahme in 2017 führen.

4.4 Entwicklung im Bereich Migration und Sprache

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 sind 2.010 Personen (1.046 Bedarfsgemeinschaften) aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II übergetreten. Dabei stiegen die Übertritte in den letzten Monaten deutlich an. Allein im letzten Quartal 2016 kamen über 900 Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Durch die Übertritte hat sich die Struktur der Personen im SGB II im Kreis Steinfurt weiter verändert und damit wurden die Aufgabenschwerpunkte des jobcenters verlagert. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen, Kompetenzfeststellungen, die Anerkennung von Abschlüssen und (Nach-)Qualifizierungen, **also der Aufbau einer abgestimmten Förderkette**, standen 2016 im Fokus der Aufgabenerledigung. Um diese Aufgaben effizient bewältigen zu können, wurde bereits zu Beginn des Jahres 2016 das **Fachteam Migration und Sprache** eingerichtet. In 2016 konnte die vollständige Implementierung dieses neuen Fachteams in die vorhandenen Strukturen erfolgreich umgesetzt werden. Mit Blick auf die Jahre 2017 und 2018 gilt es, die vorhandenen Strukturen besser zu vernetzen und insbesondere noch die Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern im Hinblick auf die optimale Ausnutzung der Platzkapazitäten weiter auszubauen.

5 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Nach der Einführung der MünsterlandKarte im Februar 2015 hat sich das Verfahren nun absolut etabliert. Zum Jahresabschluss waren ca. **13.900 Kinder und Jugendliche** im Besitz einer aktuell gültigen MünsterlandKarte.

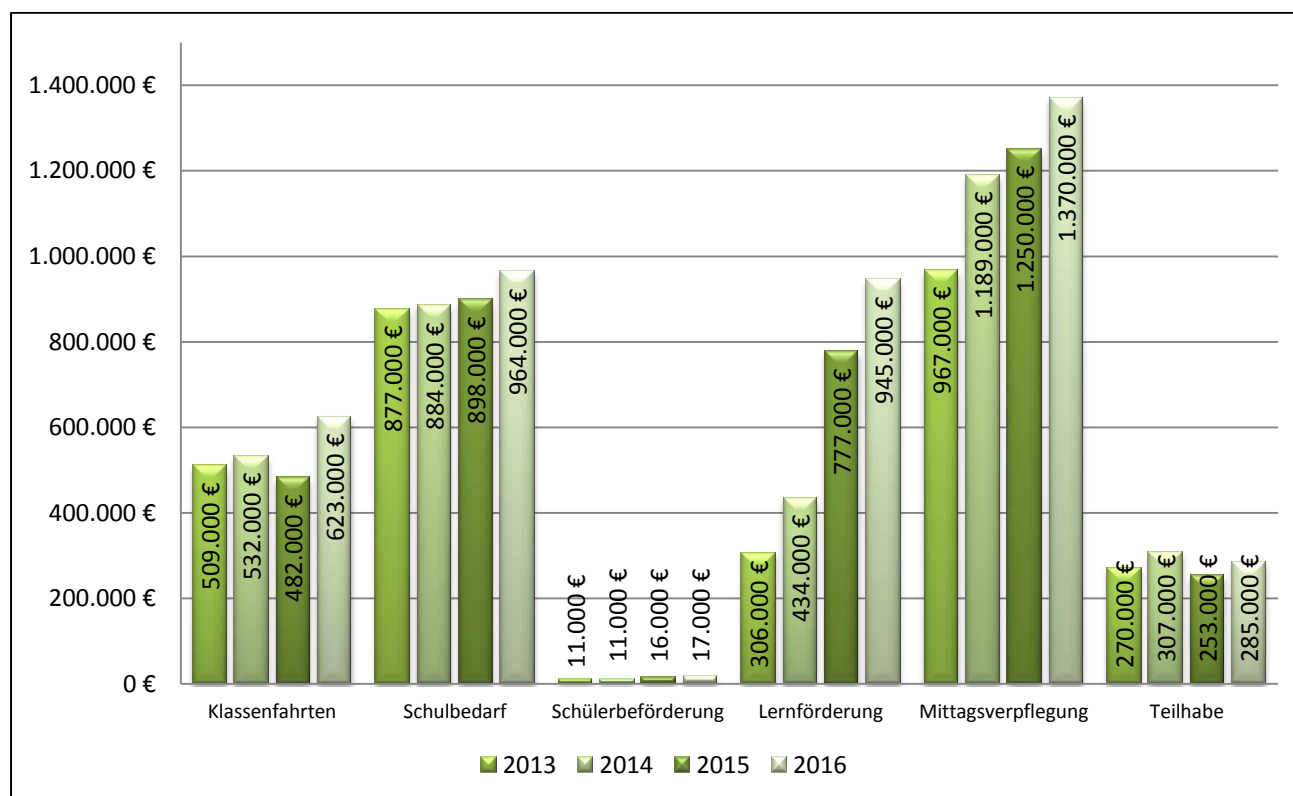
Insgesamt sind **4,20 Mio. € für Bildungs- und Teilhabeleistungen** ausgezahlt worden, was einer Steigerung im Vorjahresvergleich um 528.000 € (+14,4 %) entspricht. Seit der gesetzlichen Verankerung der Leistungen im Jahr 2011 ist somit ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen.

Inanspruchnahme nach Leistungsarten

Die Leistung der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen bleibt die am stärksten nachgefragte Leistung. Mit 1.370.000 € (+9,6 % im Vergleich zum Vorjahr) wurden für diese Leistung die meisten Finanzmittel aufgewendet.

Nach einer Verdoppelung der Aufwendungen für **Lernförderung** im Jahr 2015 sind die Ausgaben für diese Leistungsart noch einmal gestiegen. Die Aufwendungen in Höhe von 945.000 € entsprechen einer Steigerung um 168.000 € (+21,6 %). Bemerkenswert ist der Anstieg im Bereich der Schulausflüge und Klassenfahrten (+141.000 € bzw. +29,3 %). Bei den Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe war nach einem Abschwung im Jahr 2015 mit Aufwendungen in Höhe von 253.000 € wieder eine steigende Tendenz festzustellen (+32.000 € bzw. +12,7 %)

Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsarten



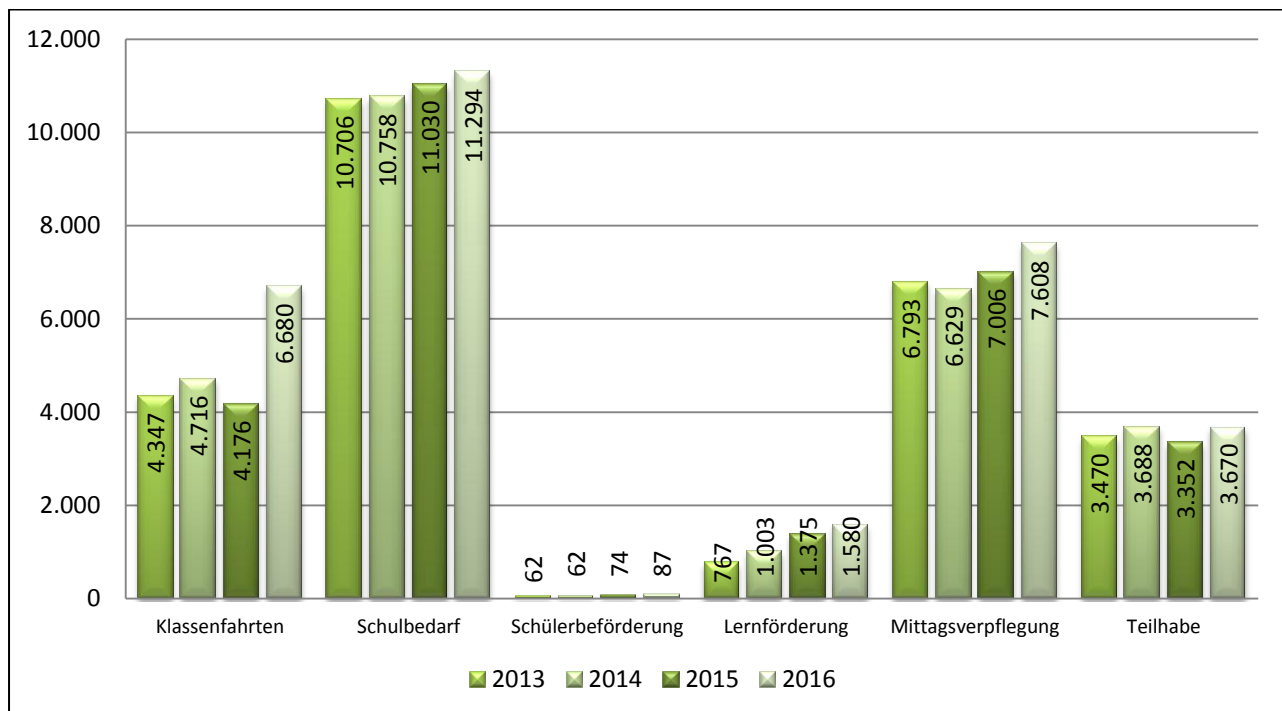
Entwicklung der Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen

Analog zum Anstieg der Aufwendungen konnten **bei allen Leistungsarten** Steigerungen bei der Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Der stärkste Anstieg war bei der Anzahl der Kinder und Jugendlichen festzustellen, deren Teilnahme an **Klassenfahrten und Schulausflügen** gefördert wurde (**+2.504 Kinder bzw. +60,0 %**). Insbesondere wurden immer mehr eintägige Ausflüge finanziert, was darauf hindeutet, dass sich die MünsterlandKarte als unkompliziertes „Zahlungsmittel“ für die in der Regel geringfügigen Beträge in den Schulen etabliert hat und die Inanspruchnahme der Leistungen anregt.

Im Bereich der Lernförderung konnten mit 1.580 Kindern und Jugendlichen nochmals 205 Kinder mehr als im Vorjahr gefördert werden (+14,9 %). Die Zuwachsraten bei der Mittagsverpflegung (+602 Personen bzw. +8,6 %) und der sozialen und kulturellen Teilhabe (+318 Personen bzw. +9,5 %) fielen etwas moderater aus.

Geförderte Kinder und Jugendliche nach Leistungsart



Entwicklung der Inanspruchnahme nach Rechtskreisen

Der Anstieg der Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen führte dazu, dass sich die Aufwendungen für die Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Asylbewerberleistungen mit 352.000 € mehr als verdoppelten (+201.000 € bzw. +133,1 %).

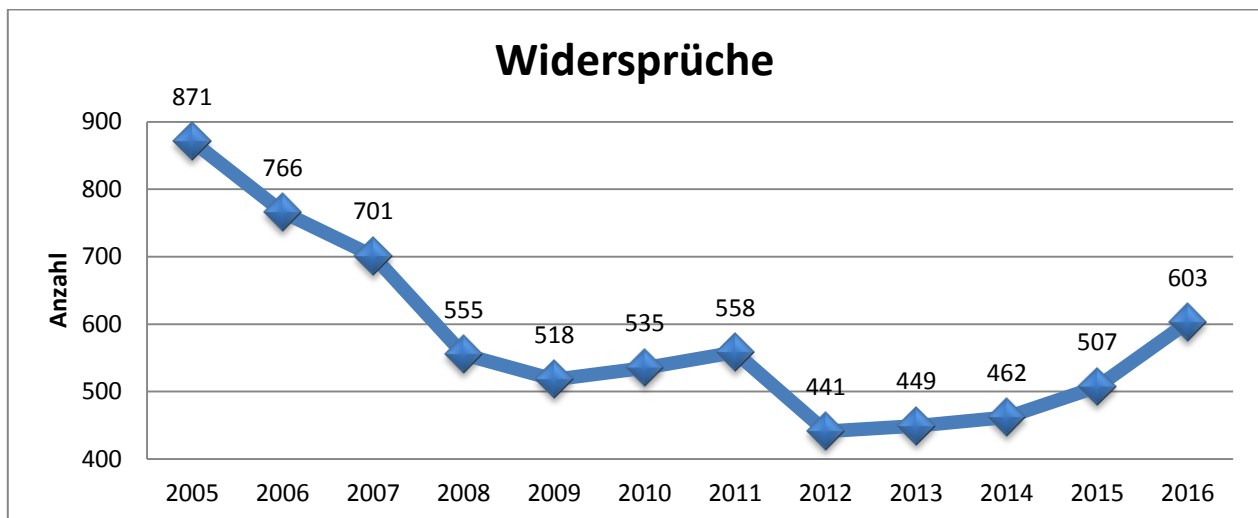
Die Transferaufwendungen für die Berechtigten nach dem SGB II und die Wohngeld- bzw. Kindergeldzuschlagsberechtigten stiegen mit einem Wert von 3,79 Mio. € um insgesamt 317.000 € bzw. 9,2 %. Im Rechtskreis des SGB XII war mit Ausgaben in Höhe von 63.000 € eine Zuwachsrate von 16,6 % (+9.000€) zu verzeichnen.

6. Widersprüche und Klagen

6.1 Widersprüche

Im Laufe des Jahres 2016 sind insgesamt **603 Widersprüche** gegen die Bescheide der Städte und Gemeinden dem Kreis Steinfurt als zuständige Widerspruchsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Zahl der eingelegten Widersprüche hat sich nach der Vorjahressteigerung von 2014 zu 2015 um 10 % erneut gegenüber dem Vorjahr 2015 um ca. 20 % erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im Jahresvergleich:

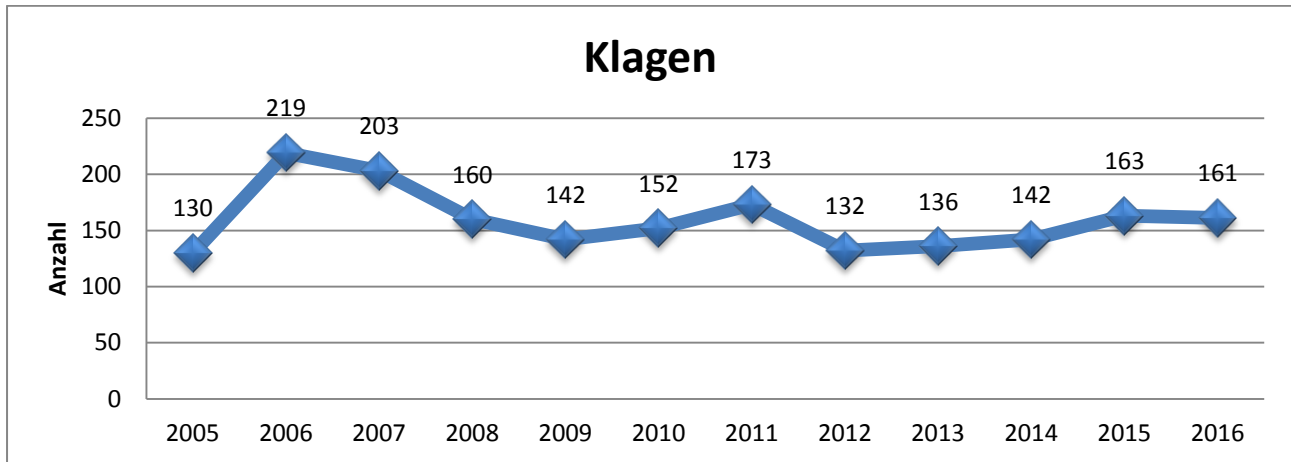


Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (19,4 %), gefolgt von Widersprüchen gegen Sanktionen (18,9 %) und die Anrechnung des Einkommens (17,1 %).

Im Jahr 2016 wurden drei Viertel der eingelegten Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (192 Fälle = 76 %). Ca. jedem sechsten Widerspruch (17 %) wurde in 2016 in vollem Umfang zugunsten der Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer stattgegeben. In 17 Fällen (7 %) wurde den Widersprüchen teilweise abgeholfen.

6.2 Klagen

Im Jahr 2016 sind bei den Sozialgerichten 161 Klagen (davon 32 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) gestellt worden. Die Zahl der sozialgerichtlichen Verfahren befindet sich erneut auf dem hohen Vorjahresstand im Vergleich gegenüber den Tiefständen der Vorjahre.



Zum Jahresende waren von den neu zugegangenen und den sich noch im Bestand befindlichen gerichtlichen Verfahren aus Vorjahren insgesamt 189 (Stand Vorjahr: 181) noch nicht abgeschlossen. Der hohe Bestand der bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren stellt sowohl für die Kläger als auch für das beklagte Jobcenter eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche (Arbeits-) Belastung dar. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten hat das Jobcenter nicht.

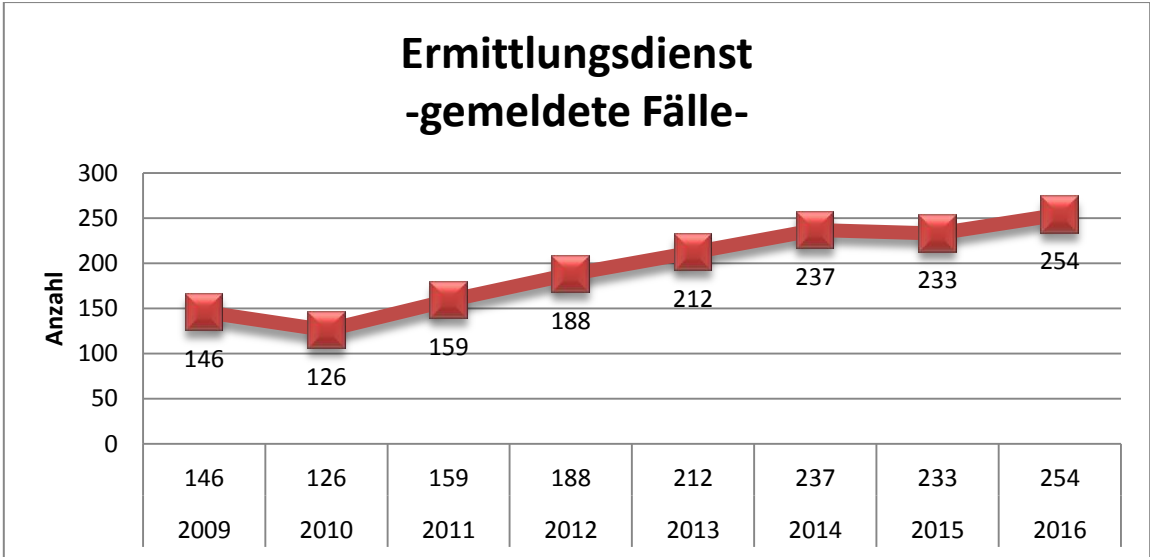
Die Anzahl der abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren hat sich in 2016 bei gleichbleibenden Fallzahlen verringert. Von den 55 in 2016 eingegangenen und abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren (Vorjahr: 60 abgeschlossene Verfahren) sind nur acht zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden (15 %).

Fünf Verfahren (9 %) endeten mit Vergleich. In den übrigen 42 abgeschlossenen Verfahren (76 %) wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen oder die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt bzw. von den klagenden oder antragstellenden Personen, im Regelfall nach entsprechender schriftlicher und/oder mündlicher Erörterung des Sachverhaltes, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (Vorjahr: 83 %).

7. Leistungsmissbrauch und Bußgeldverfahren

Der zentrale Ermittlungsdienst des Kreises Steinfurt verzeichnete im vergangenen Jahr einen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Ermittlungstätigkeiten.

Im Jahr 2016 wurden dem Ermittlungsdienst des Kreises Steinfurt 254 Fälle gemeldet, in denen der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestand. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um ca. 9 %.



Im vergangenen Jahr ist nur in zwei der gemeldeten Fälle aufgrund des Anfangsverdachts keine Ermittlung aufgenommen worden. Bei den bereits abgeschlossenen Fällen (163) hat sich in rd. 40 % der Fälle auch der Anfangsverdacht bestätigt.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Fallzahlen Leistungsmissbrauch SGB II

Zeitraum	2014	2015	2016
gemeldete Verdachtsfälle	237	233	254
Ermittlungen aufgenommen	227	232	252
Ermittlungen abgeschlossen	224	213	163
• Verdacht bestätigt	77	84	66
• davon Schaden ermittelt *	77	83	62
Verdacht nicht bestätigt	147	129	97
noch in Bearbeitung	3	19	89
Ersparte Leistungen (monatliche Einsparung hochgerechnet auf 12 Monate)	516.937 €* 16.360 €* 516.937 €*	549.206 €* 52.815 €* 549.206 €*	436.191 €* 6.102 €* 436.191 €*
Rückforderungen	16.360 €* 516.937 €*	52.815 €* 549.206 €*	6.102 €* 436.191 €*

***Anmerkung:** Die Beträge der ersparten Leistungen und Rückforderungen sind noch nicht endgültig und geben die Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt wider, da auch bei bestätigten Verdachtsfällen die Ermittlungen (z.B. der Höhe der verschwiegenen Einkünfte) teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

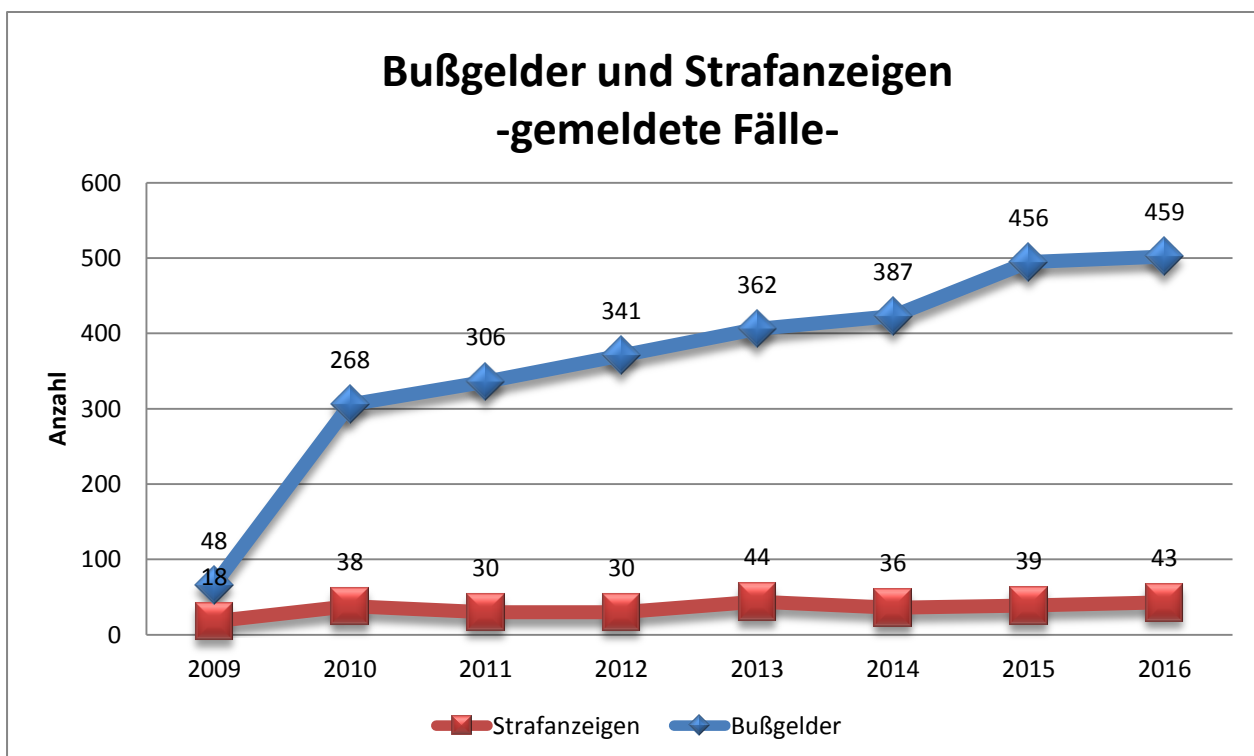
Der bislang ermittelte Betrag für 2015 beläuft sich nunmehr auf 549.206 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in einem Fall der Schaden noch nicht ermittelt wurde und 19 Fälle noch in der laufenden Bearbeitung stehen.

Der vorläufige Betrag für 2016 von 436.191 € (bei noch 89 in Bearbeitung befindlichen Fällen) lässt vermuten, dass für das Jahr 2016 ein etwas höherer Betrag als in den Jahren 2014 und 2015 erreicht wird.

Bei den Anteilen der einzelnen Verdachtsgründe ist die Anzahl der Fälle mit Verdacht auf Schwarzarbeit noch einmal leicht gesunken. Dafür sind die Fallzahlen für die Überprüfung von partnerschaftlichen Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaften sowie für eine Überprüfung von Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen erneut deutlich angestiegen (+ 22 % bzw. + 29 %).

Verdachtsgründe: (Mehrfachnennungen)	2014	2015	2016
Einnahmeerzielung, Schwarzarbeit, höherer Beschäftigungsumfang	103	60	53
Partnerschaftliche Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft	86	94	115
Klärung der Wohn- / Aufenthaltsverhältnisse	59	70	90

Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten sind die Fallzahlen ähnlich wie im Jahr 2015. Die Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres.



Von den Ortsbehörden und aus dem Bereich der Unterhaltsheranziehung wurden im Jahr 2016 insgesamt 459 Fälle zur Ahndung als Ordnungswidrigkeit (Bußgelder) vorgelegt.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Ordnungswidrigkeitenverfahren

	2014	2015	2016
Anzahl gemeldeter Fälle	387	456	459
davon aus dem UH - Bereich (Kreis/Rheine/Ibbenbüren)	118 (65/37/16)	174 (138/22/14)	164 (120/28/16)
eingeleitete Verfahren	334	402	354*
unerledigte Eingänge	0	0	34
keine Einleitung	53	54	71
• da verjährt	5	4	6
• kein Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit	15	17	32
• Strafverfahren	33	33	33
Festgesetzte Verwarn- und Bußgelder	55.897 €	77.208 €	53.473 €

*Anmerkung:

Hiervon befinden sich noch 94 Fälle im Anhörungsverfahren.

Von den insgesamt 459 eingegangenen Fällen wurden 295 Verfahren aufgrund von Falschangaben der Leistungsbezieher zu Einkommen und Vermögen vorgelegt.

Insgesamt 164 Verfahren kamen aus dem Bereich der Unterhaltsheranziehung im Rahmen des SGB II. Die Summe dieser Verfahren ist damit deutlich höher als in den Jahren 2013 und 2014 und knapp unter dem Vorjahresniveau.

Die Höhe der festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder wird nach Abschluss der noch laufenden Verfahren und der bislang noch unbearbeiteten Fälle (insgesamt 128 Vorgänge) voraussichtlich in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen.

Mit insgesamt 43 gemeldeten Vorgängen ist die Anzahl der Betrugsfälle, in denen Strafanzeige zu erstatten ist, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 % gestiegen. Im Jahr 2016 sind insgesamt 25 Strafanzeigen (aus den gemeldeten Fällen der Jahre 2014 – 2016) mit detaillierten Sachverhaltsschilderungen und entsprechenden Nachweisen an die zuständige Staatsanwaltschaft übersandt worden.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Strafanzeigen

	2014	2015	2016
Fälle mit Anfangsverdacht auf Leistungsbruch	36	39	43
Sachverhaltsaufklärung und Schadensfeststellung noch nicht abgeschlossen	0	3	31
keine Strafanzeige, da sich der Anfangsverdacht nach weiteren Ermittlungen nicht bestätigt hat	6	6	4
Strafanzeige erstattet	30	30	8
• Verurteilung	14	9	1
• Einstellung durch Staatsanwaltschaft*	15	10	1
• Verfahren bei der Staatsanwaltschaft noch anhängig	1	11	6
• Freispruch	0	0	0

***Anmerkung:**

In fast allen Fällen erfolgte die Einstellung unter Verhängung einer Geldauflage.

8. Unterhaltsheranziehung

Die zentrale Unterhaltsstelle des jobcenters Kreis Steinfurt nimmt seit dem 01.01.2011 für 19 kreisangehörige Städte und Gemeinden die Unterhaltsheranziehung im Bereich des SGB II wahr.

Seit dem 01.01.2016 wurde auch die Heranziehung für die Stadt Emsdetten von der zentralen Unterhaltsstelle übernommen, zum 01.03.2016 folgte auch die Unterhaltsheranziehung für die Stadt Lengerich. Somit wird die Unterhaltsheranziehung seit dem 01.04.2016 nur noch von den Städten Ibbenbüren und Rheine in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

Seit der Einrichtung der zentralen Unterhaltsstelle in 2011 ist die Zahl der laufenden Unterhaltsfälle von ursprünglich 2.174 auf nunmehr 4.373 gestiegen, und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Dabei sind im Laufe des Jahres 2016 insgesamt 1.725 Neufälle zur Bearbeitung vorgelegt worden. Hinzu kommen 692 Fälle, die zum 01.01.2016 aus dem Bestand der Stadt Emsdetten und 405 Fälle, die zum 01.03.2016 aus dem Bestand der Stadt Lengerich übernommen wurden.

In 2.184 Fällen konnte die Unterhaltssachbearbeitung endgültig abgeschlossen werden. Insgesamt hat sich der Bestand an lfd. Unterhaltsfällen somit um 638 erhöht, was einer Steigerung von rd. 17 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Zum 01.01.2016 erfolgte eine erneute Erhöhung der gesetzlichen Mindest-Unterhaltsbeiträge für Kinder, nachdem diese zuletzt zum 01.08.2015 erhöht worden waren. Die gesetzlichen Unterhaltsansprüche stiegen um weitere 4 bis 13 € monatlich. In jedem Einzelfall waren von der Unterhaltsstelle die erhöhten Unterhaltsbeiträge geltend zu machen.

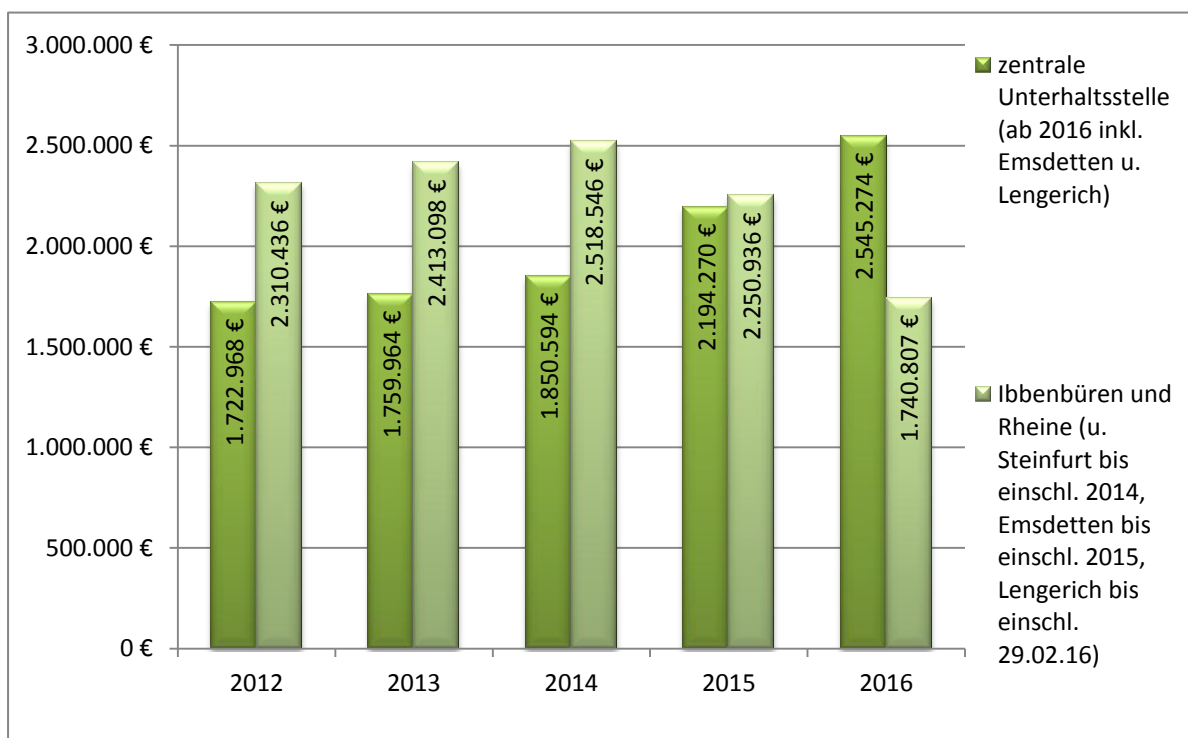
Für die oben genannten 22 Kommunen wurden die SGB II-Aufwendungen durch Unterhaltseinnahmen in 2016 um insgesamt 2.545.274 € reduziert.

Davon wurden 1.978.462 € bereits im Rahmen der Leistungsgewährung anspruchsmindernd als Einkommen berücksichtigt, 566.812 € wurden nachträglich durch die zentrale Unterhaltsstelle vereinnahmt. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Unterhaltseinnahmen somit um knapp 351.004 € erhöht werden.

Unter Einbeziehung der zwei Kommunen mit eigener Unterhaltsstelle belaufen sich die Gesamteinnahmen an Unterhalt in 2016 auf 4.286.081 €, was gegenüber dem Jahr 2015 einen Rückgang von etwa 159.125 € bedeutet.

Die genaue Entwicklung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

Gesamteinnahmen Unterhalt

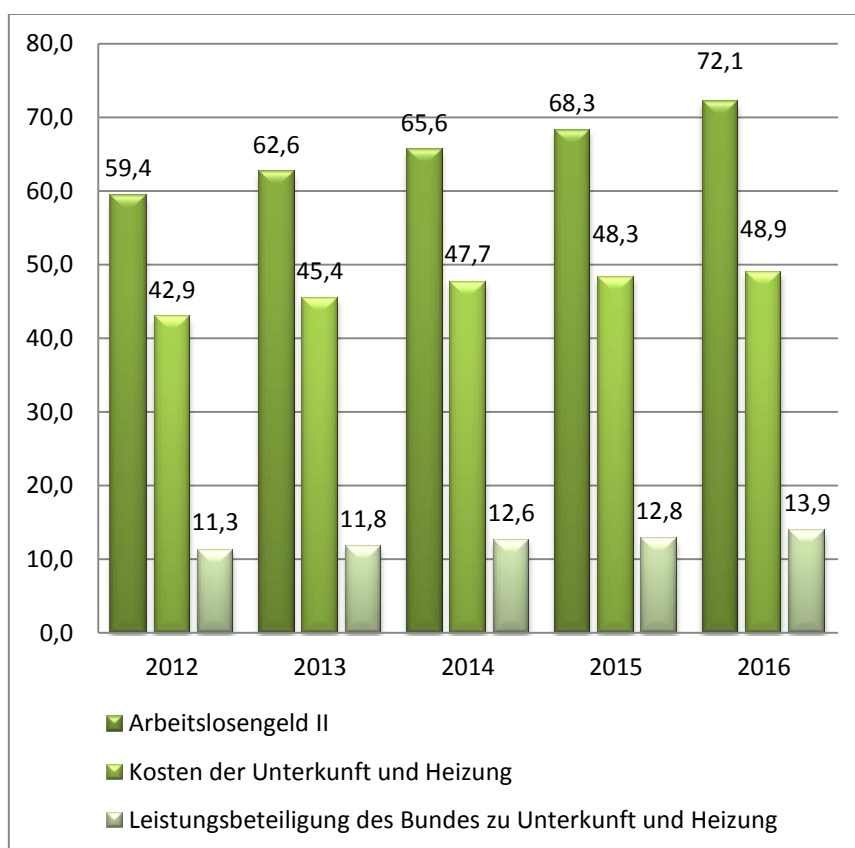


9. Finanzdaten

Der Aufwand für die Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt lag im Jahr 2016 bei rd. **160,3 Mio. Euro**. Dies ist eine Steigerung um 6,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber standen Erträge in Höhe von 143,6 Mio. Euro (Vorjahr: 136,1 Mio. Euro), so dass sich im Haushalt des Kreises Steinfurt ein **Zuschussbedarf** von **rd. 16,7 Mio. Euro** ergibt.

Der größte Anteil entfällt dabei auf das Arbeitslosengeld II (rd. 72,1 Mio. Euro netto), die Kosten der Unterkunft (rd. 48,9 Mio. € netto) sowie die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten (rd. 27,1 Mio. Euro). Das Arbeitslosengeld II wird vollständig, die Aufwendungen für Eingliederungs- und Verwaltungskosten im Wesentlichen vom Bund finanziert. Die Kosten der Unterkunft sind weitgehend kommunal zu finanzieren.

Nettoaufwand Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft und Heizung*
(Angaben in Mio. Euro)



*Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung von Einnahmen und ohne Kostenbeteiligung des Bundes und der Beteiligung der Städte/Gemeinden.

Der Beteiligungssatz des Bundes an den originären Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt weiterhin 26,4 %. Hinzu kommt für das Jahr 2016 eine weitere Beteiligung von 2,2 % an den Kosten der Unterkunft zur pauschalierten Deckung flüchtlingsinduzierter Unterkunftskosten.

10. Ausblick auf das Jahr 2017

Die Konjunkturprognosen 2017 sind ein wenig verhaltener im Vergleich zu 2016. Für 2017 geht das Institut der deutschen Wirtschaft in ihrem Gutachten von einem realen Anstieg des Bruttoinlandproduktes von nur noch gut einem Prozent aus. Gründe für eine etwas verhaltene Prognose sind die bevorstehenden Landtagswahlen, die Bundestagswahl und weiteren Wahlen in Europa. Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung sind diese Wahlen mit Unsicherheiten durch eine nicht vorhersehbare wirtschaftspolitische Weichenstellung gekennzeichnet. Des weiteren sind unverkennbar die Unwägbarkeiten und Risiken einer nicht ausreichenden Finanzmarktstabilität in Europa zu erkennen. Die gegenwärtige globale Geldpolitik schafft in einigen Wirtschaftsbereichen - Banken, Versicherungen, Immobilien- und Bauwirtschaft - zusätzliche Anpassungslasten und das Niedrigzinsumfeld birgt die Gefahr von spürbaren Wechselkursfluktuationen. Viele Länder leiden zudem unter Governance-Problemen und schwachen marktwirtschaftlichen Institutionen.

Ein großer Teil dieser Verunsicherungen und Probleme treffen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und insbesondere auf das Münsterland nicht zu. Laut einer aktuellen Umfrage der IHK Nord Westfalen bleiben die Unternehmen mit ihren Prognosen im Münsterland verhalten zuversichtlich. Die Arbeitsmarktentwicklung ist auch weiterhin für 2017 aufwärts gerichtet, wobei das Finden geeigneter Fachkräfte für viele Unternehmen höchste Priorität einnimmt. Für das jobcenter Kreis Steinfurt ist diese Prognose einer wachstumsorientierten Arbeitsmarktentwicklung im Münsterland ein Anreiz auch am Ende 2017, wieder das integrationsstärkste Jobcenter in NRW zu werden.

Gut aufgestellt hat sich das jobcenter Kreis Steinfurt für den Personenkreis der in unsere Region geflüchteten Menschen. Im laufenden Jahr rechnet das Jobcenter mit ca. 3.000 zu betreuenden geflüchteten Menschen. Für diese Personengruppe wird schwerpunktmäßig der Erwerb einer notwendigen Sprachkompetenz angestrebt, bevor sie an den Arbeits-, bzw. Ausbildungsmarkt herangeführt werden.

Weitere Aktivitäten für das Jahr 2017 sind die verstärkten Integrationshilfen für Alleinerziehende, die Ausweitung der betrieblichen Umschulungen, verstärkte mobile Integrationshilfen für unter 25jährige, sowie das Pilotprojekt Selbständige in Rheine und eine Vermittlungsoffensive in Metelen. Insgesamt sind für die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen Euro eingeplant.

Die Verwaltungsleitung und das jobcenter Kreis Steinfurt sehen zuversichtlich den angestrebten Zielen und Herausforderungen für 2017 entgegen.

Allgemeine Presseinformation

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sog. Optionskommune. Ziel ist neben der Sicherung des Lebensunterhalts in erster Linie, arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen. Die Berechnung, Bewilligung und Auszahlung des Arbeitslosengelds II übernimmt die jeweilige Stadt oder Gemeinde, die Beratung und Vermittlung in Arbeit die jobcenter Kreis Steinfurt AöR – (Anstalt öffentlichen Rechts).

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de.